

# 6 Kirchen-Asyl-Debatte

„Der bayerische Innenminister hat gestern (in den Tagesthemen) notfalls den Einsatz der Polizei in Kirchen und Gemeinden angedroht. Die Landesinnenminister sprechen von „Rechtsbruch“. Wer ist im Recht?“

„[...] Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es Situationen geben kann, in denen jemand aufgrund seiner Gewissensentscheidung und nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis kommt, daß er gegen die bestehenden Regelungen verstoßen muß um eines höheren Gutes willen. Insofern haben beide recht, einmal die Landesinnenminister, die von einem Rechtsbruch sprechen, zum anderen aber auch diejenigen, die sich in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, in dieser Form für andere einzutreten. Ein solcher Konflikt ist immer auch eine Anfrage an die rechtlichen Regelungen.“

Original-Interview (Kurzfassung abgedruckt in: Der Spiegel vom 16.5.1994 mit Bischof Dr. Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema „Kirchenasyl“)



## Die Kirchen ergreifen das Wort

„1. Es gibt christliche Beistandspflicht.

Beistand für Bedrängte ist Christenpflicht. Daran läßt die Bibel keinen Zweifel. Solche Pflicht gilt auch gegenüber Menschen, die sich durch die Ablehnung ihres Asylgesuchs und die danach anstehende Abschiebung an Leib und Leben bedroht sehen und sich deswegen um Hilfestellung an einzelne Christen und Bürger, ein Pfarramt, eine Kirchengemeinde oder die Kirche wenden. [...]

6. Gewissensbedingte Rechtsverletzung kann nur persönlich verantwortet werden.

Wo Hilfe in rechtswidriger Form, etwa durch Verstecken von Ausländern vor den Behörden, gewährt wird, darf nicht die Kirche als handelnde oder verantwortliche Institution in Anspruch genommen werden.“

15.9.1994  
Frankfurter Rundschau  
Jan Niemöller  
Vorsitzender des  
Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche

„Die zehn Thesen des Rates der EKD zum Kirchenasyl seien „ein unwürdiger Wirrwarr“ der Christen und Gemeinden, die von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge aufnehme, bloßstelle. [...] Für Niemöller ist es mehr als ärgerlich, „wenn das höchste Leitungsgremium der Kirche so tut, als stünde es im Belieben des Staates, ob das aus der Menschenwürde abgeleitete Recht auf politisches Asyl verfahrensrechtlich zur Disposition gestellt werden dürfte. Als ob der Rat nicht genau wüßte, daß die Gesetz gewordene Handhabung – die gesetzlich normierte Beschränkung des Rechtsschutzes für bestimmte Menschen-Gruppen (Drittstaatenregelung, sogenannte Nicht-verfolgerstaaten) – die Konflikte im Einzelfall erst herausbeschworen hätten.“

9./10. September 1994

„Beistand ist nötig,  
nicht Widerstand.“  
Thesen zum Kirchenasyl  
Thesen der EKD

„Es ist von ihrem Selbstverständnis her Aufgabe der Kirchen, immer dort mahndend einzugreifen, wo Rechte von Menschen verletzt sind und sich eine kirchliche Beistandspflicht für bedrängte Menschen ergibt. Die Praxis des sogenannten „Kirchenasyls“ ist nicht zuletzt auch eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter und gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher den Rechtsstaat nicht in Frage, sondern leisten ein Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft.“

1997

„... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“  
Gemeinsames Wort der Kirchen  
zu den Herausforderungen durch  
Migration und Flucht

„Kirchenasyl ist der Versuch, dem der begründeten Befürchtung nach zu Unrecht abgewiesenen Flüchtling zu seinem Recht zu verhelfen. [...] Kirchenasyl ist längerfristig kein geeignetes Mittel, um Mängel im geltenden Flüchtlingsrecht auszugleichen. Letztlich muß alles daran gesetzt werden, politische und gesetzliche Lösungen zur Verbesserung des staatlichen Flüchtlingsschutz anzustreben. Als ultima ratio stellt Kirchenasyl einen Akt der Nothilfe für Flüchtlinge dar.“

November 1998  
Kommission XIV  
Migration der Deutschen  
Bischofskonferenz

## Die Kirchen ergreifen Partei

„Wie empfindlich Politiker auf diese Aktivitäten [Asyl in der Kirche] reagieren, zeigte jüngst das Verhalten des Berliner Innensensors Dieter Heckelmann (CDU). Nachdem die Presse berichtet hatte, daß 15 Angolaner in Kirchengemeinden Schutz gefunden hätten, schrieb der frühere Jura-Professor einen Brief an Kardinal Sterzinsky und den evangelischen Landesbischof Martin Kruse, in dem er ihnen in barschem Ton die „Situation erläuterte“ und von ihnen eine „Klarstellung“ erbat, daß das Verhalten der Gemeinden „und das damit einhergehende öffentliche Auffordern zum Rechts- und Gesetzesbruch Ihre Billigung nicht findet.“

3. März 1994  
KNA - ID Nr. 9 / S.4

4.2.1994  
Interview mit dem Berliner  
Bischof Kardinal Georg Sterzinsky  
zum Thema „Kirchenasyl“ und  
„Verstecken von Angolanern“  
im SFB Kirchenfunk



„Haben Sie die Befürchtung, daß mit Ihrem Eintreten für die [angolanischen] Flüchtlinge ein Konflikt mit den staatlichen Behörden, hier in Berlin speziell dem Innensensor [Heckelmann], vom Zaun gebrochen wird?“

„Mir geht es nicht um einen Konflikt. Ich versuche, die staatlichen Behörden, also auch den Innensensor, zu verstehen. Ich lasse mich auch gern instruieren, welche rechtliche Begründung er hat, aber in einer Frage, wo die Menschlichkeit auf dem Spiel steht, die Menschenwürde geachtet werden muß, muß ich im schlimmsten Falle auch eine Auseinandersetzung mit dem Senator in Kauf nehmen. Nicht gerne, aber meinem Gewissen folgend.“

„Die Behauptung, der Staat behandle Asylfälle recht schematisch, ist – bezogen auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland – durch nichts gerechtfertigt. Wer einen solchen Vorwurf erhebt, tut dies wider besseres Wissen oder weil er unzureichend informiert ist. [...] Die Befürworter des sog. Kirchenasyls haben, wie sich schon mehrfach herausgestellt hat, keine besseren Informationen als das Bundesamt oder die Verwaltungsgerichte und sind aus diesem Grund weder kompetent noch dazu berechtigt, die in rechtsstaatlicher Weise getroffenen Asylentscheidungen in irgendeiner Weise zu diffamieren.“

19.5.1994

Antwort von Prof. Dr. Dieter Heckelmann,  
Berliner Senator für Inneres, auf eine  
mündliche Anfrage des Abgeordneten Ulrich  
F. Krüger (CDU) über das „sog. Kirchenasyl“

19.5.1994  
ZEIT  
Interview mit  
Wolfgang Huber,  
Bischof der  
evangelischen  
Kirche Berlin-  
Brandenburg

„ZEIT: Bundesinnenminister Kanther hält wenig von dieser Tradition des Kirchenasyls. Er spricht von „übersteigtem Sendungsbewußtsein“ in den Kirchen und sagte dieser Tage in einem Interview: „Wir leben nicht mehr im Zeitalter des Glöckners von Notre-Dame, sondern wir haben das liberale Asylrecht auf der Welt.“ Haben Sie da vielleicht was übersehen?

Huber: Alle Menschen, mit denen ich darüber spreche, weisen darauf hin, daß die rechtstaatliche Umsetzung eines von Herrn Kanther als liberal bezeichneten Asylrechts es oft an der notwendigen Einzelfallprüfung fehlen läßt. Das heißt, diejenigen, die das zu prüfen haben, sind oft nicht nahe genug an der besonderen Situation der Betroffenen. Wenn sich in solchen Fällen diejenigen, die sich mit diesem Einzelfall nach bestem Gewissen auseinandergesetzt haben, schützend vor die Betroffenen stellen, damit der Staat gleichfalls eine genaue Einzelfallprüfung vornimmt, ist das kein Ausdruck von Sendungsbewußtsein, sondern die Erfüllung einer moralischen Pflicht.“

